



November 2014 | Rote Liste der Brutvögel im landesweiten und überregionalen Kontext

## Nahezu 50 Vogelarten gelten als gefährdet

Knapp 50 Prozent der Vogelarten, die sich in Rheinland-Pfalz heimisch fühlen, sind gefährdet. Nachzulesen ist dies in der "Roten Liste Brutvögel", die von Umweltministerin Ulrike Höfken und Ludwig Simon, dem Artenschutzreferent im Landesamt, vorgestellt wurde.

Die [Rote Liste Brutvögel](#) liefern einen Überblick der im Land lebenden Tier- und Pflanzengruppen und lassen erkennen, wie es um den Zustand der Populationen - in diesem Fall der Brutvögel - bestellt ist. Insgesamt brüteten 156 Vogelarten in den letzten Jahren regelmäßig in Rheinland-Pfalz.



Schwalben, Spatzen oder Lerchen: es sind besonders Artengruppen, die viele Menschen kennen und deren Bestände sich alarmierend verringert haben. „Teilweise sind diese in den letzten 25 Jahren um etwa die Hälfte zurückgegangen“, berichtete Staatsministerin Höfken.

Die neue [Rote Liste](#) wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden, ehrenamtlichen Ornithologen und Verbänden erarbeitet. Die Koordination und Betreuung lag in Händen des Landesamtes. Die Liste der rheinland-pfälzischen Brutvögel gilt als ein gutes Beispiel für die gesellschaftliche Wertschöpfung von

fachlichem Engagement und ehrenamtlicher Kartierung. Das Bereitstellen der Daten bildete die Grundlage, die zum Gelingen der Bestanderhebung beigetragen haben.

Das Ergebnis – aus Sicht der Tiere – ist hierbei eher ernüchternd anzusehen. Seit 1990 haben sich die Vogelbestände deutlich verringert. 15 Prozent der Brutvögel sind vom Aussterben bedroht, weitere neun Prozent stehen als „Anwärter“ auf der Vorwarnliste. So sind vor allem Vögel gefährdet, die an landwirtschaftlich genutzte Flächen gebunden sind. „Ackerbewohner - wie die Feldlerche - kommen mit dem intensiven Ackerbau nicht zurecht. Es fehlen Insekten als Nahrung, Graswege, Brachen und Wiesen“, verdeutlichte Ludwig Simon das Problem. Zudem nimmt der Grünlandanteil permanent ab und somit auch der Lebensraum für Braunkehlchen oder Wiesenpieper.

Es gab aber auch positive Nachrichten zu vermelden. Uhu, Wanderfalke oder Schwarzstorch profitieren vom Bejagungsverbot und vom Verbot einiger Pflanzenschutzmitteln wie DDT; Artenschutzprojekte fördern zusätzlich die Populationen.

Die Rote Liste zeigt, dass neben den gezielten Schutzmaßnahmen vor allem der Beitrag der Landwirtschaft wesentlich zur Artenvielfalt beiträgt. Aus diesem Grund unterstützt das Land die bäuerliche Landwirtschaft und setzt sich auf EU- und Bundesebenen für eine naturverträglichere EU-Agrarförderung ein. Förderschwerpunkt ist das Agrarumweltprogramm EULLa, mit dem Landwirte unterstützt werden und die besonders naturverträglich wirtschaften. Im Erfolgskonzept „Partnerbetrieb Naturschutz“ integrieren die Bauern den Artenschutz in ihre Arbeit. Das können Blühstreifen am Feldrand oder Lücken in Äckern für Feldlerchen sein. Über das neue Landesnaturschutzgesetz wird das Grünland stärker geschützt als bisher. Ganz aktuell wird die Düngeverordnung für ein boden- und gewässerschonenderes Wirtschaften novelliert. „Diese Maßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um die Lebensraumbedingungen der heimischen Brutvögel zu verbessern“, so Ministerin Höfken abschließend.



0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = extrem selten

V = Vorwarnliste

\* = ungefährdet